Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Ravensburg-Sigmaringen



Eine für Alle

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wurde mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen. Sie wird auf Grundlage des § 32 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. EUTB-Stellen sind bundesweit zu finden. Die Beratung ist kostenlos. Der Grundsatz "Eine für Alle" bedeutet, dass zu allen Ansprüchen auf Teilhabeleistungen und weiteren eng damit verknüpften Leistungen aller Rehabilitationsträger und anderer Leistungsträger beraten wird.

Zielgruppen der Beratung

Die Beratungsleistungen der EUTB richten sich an drei unterschiedliche Zielgruppen:

- Ratsuchende Menschen mit Behinderungen,
- Angehörige und Partner*innen von Menschen mit Behinderungen, sowie sonstige private Personen im Umfeld von Menschen mit Behinderungen und
- Mitarbeitende im Auftrag einer Institution, Organisation, Behörde.

Beratungsinhalte

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung berät zu sämtlichen Fragen, die im Hinblick auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen grundlegenden Lebensbereichen relevant sind, wie zum Beispiel:

- Arbeit
- Assistenz
- Freizeit
- Hilfsmittel
- Mobilität
- Persönliches Budget
- Schwerbehindertenausweis
- Umgang mit Behörden
- Wohnen

Darüber hinaus unterstützen die Berater*innen Ratsuchende auch zu den Themen Menschenrechte und Menschenwürde.

Insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen gibt die EUTB Information und Orientierung zu:

- Teilhabemöglichkeiten
- Teilhabeleistungen
- Teilhabeprozessen
- dem Verfahrensablauf
- den Leistungsformen (Persönliches Budget, Sachleistung)

Beratungskonzept

Ratsuchende sollen sich durch die "Beratung auf Augenhöhe" über sozialrechtliche Ansprüche und Zuständigkeiten der Leistungsträgern und Leistungserbringern informieren können.

Die Beratung der EUTB Ravensburg-Sigmaringen erfolgt durch Fachkräfte und durch Betroffene für Betroffene, dem sogenannten "Peer Counseling". Ratsuchende werden je nach Bedarfslage und individuellen Bedürfnissen gemeinsam von den Mitarbeiter*innen der EUTB beraten

Abhängig von der jeweiligen Zielgruppe wird die Beratung unterschiedliche Settings haben und unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Die Berater*innen sind im Rahmen der eigenen Kompetenzen tätig. Nicht jede*r kann oder weiß alles. Vor diesem Hintergrund kommt der Lotsenfunktion eine besondere Bedeutung zu. Die Beratungsstellen vermitteln Ratsuchende bei Bedarf an andere Beratungsstellen oder Beratungsfachkräfte, sofern dies sinnvoll ist und der/die Ratsuchende dafür bereit ist bzw. das Einverständnis erteilt.

Die Berater*innen der EUTB sind daher mit allen relevanten Akteuren des Reha- und Teilhabebereiches in den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen vernetzt.

Abgrenzung

Eine rechtliche Beratung im Sinne von § 2 Abs. 1 Rechtsdienstleistungsgesetz – also eine Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, die eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert, sowie eine Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren – werden nicht geleistet. Die ausschließlich beratenden Tätigkeiten der Teilhabeberatung grenzen sich ebenfalls klar von einer Therapie im Sinne einer Behandlung, Linderung oder Heilung von Beschwerden oder gesundheitlichen Problemen ab.

Hinweispflicht

Personensorgeberechtigte wie Eltern, Vormünder, Pfleger und Betreuer, die Beeinträchtigungen der Ihnen anvertrauten Personen wahrnehmen, sollen im Rahmen ihres Erziehung- oder Betreuungsauftrages die betroffene Person einer EUTB oder einer sonstigen Beratungsstelle für Rehabilitation vorstellen (§ 33 SGB IX).

Ärzte sind verpflichtet, zu geeigneten Leistungen zur Teilhabe zu beraten, unter anderem indem sie auf die Möglichkeit der Beratung durch die Rehabilitationsträger bzw. auf die unabhängige Beratungsmöglichkeit durch eine EUTB hinweisen (§ 34 Abs. 1 SGB IX).

Auch Lehrer, Sozialarbeiter, Jugendleiter und Erzieher, die in Ausübung ihres Berufs Behinderungen wahrnehmen, weisen die Personensorgeberechtigten auf die Behinderung und das Beratungsangebot einer EUTB hin (§ 34 Abs. 2 SGB IX).

Weitere Infos unter: www.teilhabeberatung.de (auch als App verfügbar).